



Stadtwerke Völklingen
Vertrieb GmbH

Tarifblatt Fernwärme Saar

Fernwärmeversorgung Völklingen – gültig ab 01.10.2026

1. Preisbestandteile (Basispreise)

1.1 Leistungspreis (LP) für die an der Übergabestelle von der Fernwärme-Verbund Saar GmbH (FVS) bereitgestellte Leistung (in kW) für Raumheizung, Warmwasserbereitung etc.

Der Leistungspreis **LP₀** beträgt: **92,72 €/kW**

1.2 Arbeitspreis (AP) für die tatsächlich gelieferte Wärmemenge (in MWh).

Der Arbeitspreis **AP₀** beträgt: **85,16 €/MWh**

1.3 Grund- und Messpreis Wärmemengenzähler (GP) für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung eines Wärmemengenzählers.

Der Grund- und Messpreis **GP₀** (je Zähler) für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung beträgt für einen Anschlusswert

	bis 120 kW	17,15 €/Monat
über	120 kW bis 200 kW	23,71 €/Monat
über	200 kW bis 400 kW	29,33 €/Monat
über	400 kW bis 1.000 kW	38,68 €/Monat
über	1.000 kW bis 2.500 kW	48,99 €/Monat
über	2.500 kW bis 4.500 kW	55,54 €/Monat
über	4.500 kW bis 8.000 kW	65,84 €/Monat
	mehr als 8.000 kW	nach Vereinbarung

Leistungs- sowie Grundpreis richten sich nach dem jeweiligen vertraglich vereinbarten Gesamtanschlusswert in kW.

2. Brauchwarmwasser

2.1 Mengenpreis für Brauchwarmwasser

Der Mengenpreis **WW₀** beträgt: **3,89 €/m³**

2.2 Grund- und Messpreis (GP)

Der Grund- und Messpreis **GP₀** (je Warmwasserzähler) für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung beträgt:

3,84 €/Monat

3. Emissionspreis (EP) CO₂ - Preis

EP = Neuer Emissionspreis Wärme im Abrechnungszeitraum in **€/MWh**

Der Emissionspreis wird jährlich auf der Basis der tatsächlichen Emissionen sowie den damit verbundenen Emissionskosten ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Einordnung der CO₂-Emissionen der Erzeugungsanlagen der FVS richtet sich nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und nach dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG). Die Ermittlung erfolgt für den Abrechnungszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember) innerhalb des darauffolgenden Abrechnungszeitraumes. Dabei werden die tatsächlichen Gesamt-Emissionskosten der Fernwärmeversorgung durch die an die Fernwärmekunden im Abrechnungszeitraum gelieferten Gesamtwärmemengen dividiert.

Die Weitergabe der Emissionskosten erfolgt durch Kostenwälzung des Fernwärmeerzeugers im jeweiligen Abrechnungsjahr.

4. Preisänderung

Die in Leistungspreis, Arbeitspreis, Grund- und Messpreis sowie für Brauchwarmwasser aufgeführten Preisbestandteile beziehen sich auf den Preisstand **01. Juli 2026**. Sie verändern sich gemäß den nachstehenden Preisrevisionsformeln:

4.1 Leistungspreis (LP)

$$LP = LP_0 * \left(0,22 * \frac{I}{I_0} + 0,78 * \frac{L}{L_0} \right)$$

4.2 Arbeitspreis (AP)

$$AP = AP_0 * \left(0,08 * \frac{EG}{EG_0} + 0,09 * \frac{S}{S_0} + 0,33 * \frac{I}{I_0} + 0,50 * \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

4.3 Grund- und Messpreis (GP)

$$GP = GP_0 * \left(0,30 * \frac{LH}{LH_0} + 0,70 * \frac{GWE}{GWE_0} \right)$$

4.4 Mengenpreis für Brauchwarmwasser

$$WW = WW_0 * \left(0,5 * \frac{LP}{LP_0} + 0,5 * \frac{AP}{AP_0} \right)$$

Dabei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis

LP₀ = Leistungspreis Stand 3. Quartal 2026

AP = neuer Arbeitspreis

AP₀ = Arbeitspreis Stand 3. Quartal 2026

GP = neuer Grund- und Messpreis

GP₀ = Grund- und Messpreis Stand 3. Quartal 2026

WW = neuer Mengenpreis für Brauchwarmwasser

WW₀ = Mengenpreis Brauchwarmwasser Stand 3. Quartal 2026

L = neuer, quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank www-genesis.destatis.de/genesis/online, Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, Code WZ08-D Energieversorgung

L₀ = durchschnittliche tarifliche Anfangsvergütung in Vergütungsgruppe B 2.
(siehe L)

Basiswert L₀: 119,0
Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2020 =100)

GWE = neues, quartalsweise ermitteltes Stundenentgelt in der Entgeltgruppe 4 gem. Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

GWE₀ = Stundenentgelt in der Entgeltgruppe 4 (TV-V).
(siehe GWE)

Basiswert GWE₀: 21,66 €/h
Mittelwert 1. Quartal 2026

S = Strompreis für Quartalsprodukte an der EEX (European Energy Exchange AG), es gilt der von der EEX, im jeweiligen Zeitraum veröffentlichte „EEX German Power Base Quarter Future“, veröffentlicht auf der Website www.eex.com/de/customised-solutions/iqony

S₀ = Basiswert der Strombeschaffung, siehe S,

Basiswert S₀: 88,957 €/MWh
Mittelwert 1. Quartal 2026

EG = Gaspreis für Quartalsprodukte an der EEX (European Energy Exchange AG), es gilt der von der EEX, im jeweiligen Zeitraum veröffentlichte „EEX THE Natural Gas Quarter Future“, veröffentlicht auf der Website www.eex.com/de/customised-solutions/iqony

EG₀ = Basiswert für die Gasbeschaffung, siehe EG,

Basiswert EG₀: 38,218 €/MWh
Mittelwert 1. Quartal 2026

WPI = neuer quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung,

veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank www-genesis.destatis.de/genesis/online, Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex - Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), Code CC13-77

WPI_0	=	Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex - Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) (siehe WPI)	
		Basiswert WPI_0 :	163,5
		Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2020=100)	
I	=	neuer quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank www-genesis.destatis.de/genesis/online , Preisindizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Code GP-X008	
I_0	=	Preisindizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, (siehe I)	
		Basiswert I_0 :	119,4
		Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2021=100)	
LH	=	neuer, quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank www-genesis.destatis.de/genesis/online , Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex der Einzelhandelspreise für Deutschland, Code 61111-0002	
LH_0	=	Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex der Einzelhandelspreise für Deutschland (siehe LH)	
		Basiswert LH_0 :	123,5
		Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2020=100)	

5. Preisrevision

Die Neuberechnung und Anpassung der Preise gemäß den Revisionsformeln erfolgt vierteljährlich. Leistungs-, Arbeits-, Mengenpreis für Brauchwarmwasser sowie Grundpreise verändern sich in Abhängigkeit der Revisionsfaktoren zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli sowie 1. Oktober eines jeden Jahres. Dabei werden zur Bildung der Preise die arithmetischen Mittel der Revisionsfaktoren wie folgt zu Grunde gelegt:

Neuberechnung der Faktoren L , LH , GWE , I und WPI :

Für die Preise ab 01. Januar eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres.

Für die Preise ab 01. April eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres.

Für die Preise ab 01. Juli eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate Januar bis März des laufenden Kalenderjahres.

Für die Preise ab 01. Oktober eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Neuberechnung der Faktoren EG und S :

Zur Preisbildung ab 01. Januar wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das erste Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Zur Preisbildung ab 01. April wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das zweite Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Zur Preisbildung ab 01. Juli wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das dritte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Januar bis März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

Zur Preisbildung ab 01. Oktober wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das vierte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der April bis Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

Werden die zugrunde liegenden Indizes zukünftig nicht oder nicht mehr in gleicher Weise ermittelt oder veröffentlicht, so ist SWV berechtigt, der Preisänderung neue, den ursprünglichen Indizes möglichst gleichkommende Indizes zugrunde zu legen.

Sollten Bestandteile der Preisrevisionsformeln als Maßstab für Preisänderungen nicht mehr brauchbar sein, kann die SWV die Preisrevisionsformeln den neuen Verhältnissen anpassen. Sollten aus Gründen der Umweltschutzgesetzgebung zusätzliche Investitionen erforderlich werden, ist die SWV berechtigt, den Leistungspreis entsprechend den Vorgaben des FVS anzupassen.

Abweichend zu den Abs. 1 bis 5 kann die SWV zusätzlich eine Revision des Leistungs-, Arbeits-, Mengenpreises für Brauchwarmwasser sowie des Grundpreises verlangen, wenn sich die Preisbildungsfaktoren um mehr als 10%, bezogen auf die letzte Revision, verändert haben.

6. Wärmemessung

Die Messung der gelieferten Wärme erfolgt in der Übergabestation des Kunden durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Die SWV ist berechtigt, eine Einschätzung des Wärmeverbrauchs vorzunehmen, falls der Wärmezähler nicht ordnungsgemäß funktioniert. Im Übrigen gelten die §§ 20 und 21 der AVBFernwärmeV.

7. Jahresschlussrechnung und Bezahlung

- a) Die Jahresschlussrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der im Abrechnungszeitraum durchgeführten Preisänderungen sowie der geleisteten Abschläge in der Regel nach Ablauf eines Kalenderjahres.
- b) Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so wird für jede schriftliche Mahnung eine Pauschale von z. Zt. 2,50 € einschließlich der Umsatzsteuer, berechnet.
- c) Bei Zahlungsverzug kann die SWV Verzugszinsen in Höhe des von ihm zu zahlenden banküblichen Zinssatzes berechnen.

8. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer 6. enthaltene Bestimmung über die Wärmemessung sowie die in Ziffer 7. enthaltenen Bestimmungen über die Jahresschlussrechnung und Bezahlung können von SWV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

9. Steuern und öffentliche Abgaben

Alle vorgenannten Preise erhöhen sich um die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

Soweit nach gesetzlichen Bestimmungen weitere öffentliche Abgaben zu erheben sind, werden diese in der jeweils vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet.

Stand: 28. August 2026